

Königlich Preussische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: E. W. Bourwieg.)

No. 70. Freitag, den 1. September 1826.

Berlin, vom 28. August.

Se. Maj. der König haben dem Geheimen Kriegsrath George August Sigismund Erich Ribbentrop den Adelsstand zu ertheilen geruht.

Von der Nieder-Elbe, vom 25. August.

In Kopenhagen greift seit Kurzem eine ansteckende Krankheit um sich; die dort erscheinende medizinsche Monatszeitung Nygda behauptet, dies sei die Cholera morbus.

Aus den Maingegenden, vom 22. August.

Die vormalige Königin von Schweden ist unter dem Namen einer Gräfin Fitterburg mit dem Prinzen Gustav und den Prinzessinnen Amalie und Cecilie in Lausanne angelangt.

Brüssel, vom 19. August.

Nachrichten aus Batavia vom 14. April zufolge, hatte man dagebst sehr günstige Berichte aus den Oberlanden. Der Pangerang Mangko Negro, welcher mit 15,000 Mann gegen die Meutever ausgezogen war, hatte in Vereinigung mit unsfern Streitkräften dieselben umzingelt und alle Auswege besetzt. Der Lieutenant General de Koek hat dem Pangerang Negro zur Belohnung seiner Treue und Ergebenheit gegen die Niederländische Regierung feierlich den Militair-Wilhelms-Orden dritter Classe überreicht.

Paris, vom 16. August.

Die Fregatte Thetis und die Corvette l'Esperance, welche unter den Befehlen der H. Bougainville und Duranver eine Reise um die Welt gemacht, sind nach einer Fahrt von 28 Monaten im Hafen von Brest vor Anker gegangen. Die Thetis hatte diese Stadt am 2. März 1824 verlassen und vereinigte sich am 19. Mai bei der Insel Bourbon mit der Esperance. Am 24. Oktober verspülten sie ein heftiges Erdbeben, dem am 31.

ein furchtbarer Dream folgte, in welchem letztnanntes Schiff den großen Mast verlor. In Cochinchina wurde Herr Bougainville durch vom Kaiser abgesandten Mandarinen feierlich empfangen und ihm die Versicherung gegeben, daß der Französische Handel stets geschützt werden solle. In den ersten Tagen des März v. J. wurde in den Atrembas eine schöne Bucht entdeckt, die den Namen Port Clermont-Tonnere erhielt. Am 1. Juli warf man vor Sidney Bank, wo die Reisenden während 3 Monaten die freundlichste Aufnahme fanden. Auf einer Wanderung ins Innere des Landes hatte der Gouverneur Sir Thomas Brisbane die Artigkeit, einem noch wenig bekannten Wasserfälle von 1500 Fuß Höhe den Namen Bougainville zu geben. Am Ufer des Meers sah man die Reisenden zum Andenken des unglücklichen Paperouse ein Denkmal. Zu Balparaiso lag die Engl. Fregatte Blonde, welche von Lord Byron, Enkel des bekannten gleichnamigen Weltumseglers, dem seiner Zeit Herrn Bougainville's Vater auf seiner Reise begegnete, befehligt ward. Der gegenwärtige Lord Byron hatte auf den Sandwich-Inseln ein Denkmal zu Ehren Cooks errichten lassen. Durch Zufall trafen also die Abkömmlinge der ersten Seefahrer, die die Südseite beschritten, auf denselben Meere zusammen, und errichteten zu derselben Zeit berühmten Vorgängern Denkmale.

Der Königl. Gerichtshof hat gestern bei verschloßenen Thüren seine Generalversammlung wegen der Denunciation des Hrn. Grafen von Montlosier gehalten. Sämtliche in Paris anwesende Gerichtshöfe, 54 an der Zahl, kamen im Audienziensaal der ersten Kammer unter dem Vorstz des Herrn Sequier zusammen. Hr. Jacquinot de Pompejune wohnte der Versammlung als General-Procurator bei, und diese dauerte von 11 Uhr an bis etwa 4 Uhr. Es soll, dem Beruhmten nach, in dieser langen Sitzung sehr lebhaft hergegangen seyn. Der Ausspruch geschah mit einer Mehrzahl von etwa 30 gegen 15 oder 16 Stimmen und soll folgenden Inhalts genesen seyn: Nach vorhergegangener Anhörung der Bemerkun-

gen mehrerer Mitglieder über die, in einer von dem Grafen v. Montlosier unterzeichneten, an alle Mitglieder des Gerichtshofes eingesandten Denunciation ic., enthaltenen Thatsachen, so wie nach Anhörung des Requisitoriums des K. Hen. General-Procurators, worin er aus sprach, daß kein Grund zur Berathschlagung vorhanden sei, in Betracht der Beschlüsse des Parlaments von Paris von 1762, der gleichlauten Beschlüsse der übrigen Parlemente des Königreichs, des Edicts Ludwigs XV. von 1764, des Edicts Ludwigs XVI. vom Monat Mai 1777, des Gesetzes vom August 1792, des Decrets vom Messidor des Jahres 12; in Rücksicht, daß an besagten Beschlüssen und Edicten erhellt, daß die bestehende Ge schgebung der Wiederherstellung der sogenannten Gesellschaft Jesu unter welchen Namen sie sich auch gestalten möge, förmlich entgegen ist; daß diese Edizte und Beschlüsse auf die anerkannte Unvereinbarkeit der Grundsätze besagter Gesellschaft mit der Unabhängigkeit aller Regierungen gegründet und diese Gründlichkeit außerdem mit der konstitutionellen Charte, als Basis des Staatsrechts der Franzosen, vereinbar sind; aber auch in Betracht, daß aus eben diesen Gesetzen sich ergiebt, daß es nur der Oberpolizei-Behörde des Königreichs zusteht, die Congregationen, die Associationen und andre Anstalten der Art, welche gegen besagte Beschlüsse, Edizte, Gesetze und Decrete errichtet sind oder noch errichtet werden dürfen, zu unterdrücken und zu verbieten, und — was die andern in besagter Schrift des Grafen v. Montlosier angeführten Thatsachen betrifft — in Betracht, daß, wie wichtig sie auch seyn mögen, sie doch vor der Hand weder ein Verbrechen, noch Vergehen, noch Nieder tretung bilden, dessen gerichtliche Verfolgung vor den Gerichtshof gehörte — erklärt sich der Gerichtshof für incompetent. — Man vertheidigt, nur sieben Stimmen sollen dafür gewesen seyn, daß der Gerichtshof sich für competent erkläre, 17 aber gewünscht haben, daß der selbe, ohne weitere Angaben von Gründen, seine Incompetenz aussprechen solle. Auch soll einer der Räthe, der gegen Hrn. Montlosier's Denunciation geprochen, sich gradezu als Mitglied der Congregation erkläre und nach stehendes Atenzien mitgeheilt haben, als alle Verpflichtungen enthaltend, zu denen sich jeder, der sich in die Congregation, namentlich in die Pariser aufnehmen läßt, an heitig mache: „Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes! Heilige Maria, Mutter Gottes und vom ersten Augenblick an von der Erbsünde retri e holtene Jungfrau, ich N. N. erwähle dich von jetzt an zu meiner Königin, meiner Patronin, meiner Beschützerin bei Gott und zu meiner glorreichen Mutter. Ich fasse heute den entschiedenen Entschluß und den festen Vorsatz, in meinem ganzen Leben nur deine Verehrung und das Interesse deines Ruhmes aufzugeben, hauptsächlich nichts gegen dich zu sagen oder zu thun, noch zu geschehen, daß diejenigen, die von mir abhängen, durch Reden oder Handlungen im Gegenseitigen die Ehre und Huldigung anfassten, die dir in so vieler Hinsicht gebührten. Würdige mich also, erlauchte Königin des Himmels und der Erde, auf mein Flehen, mich von heute an für immer in deinen heiligen Dienst aufzunehmen, mir in jedem Augenblick und bei allen meinen Handlungen deinen mächtigen Schutz bei Gott zu gewähren. Verlaß mich besonders o göttliche Mutter meines Erlösers, in der Stunde des Todes nicht! Amen.“ — Die Etoile sagt, vor der Revolution wären dergleichen Congregationen und Ge lübde unter allen Ständen etwas sehr gewöhnliches ge-

wesen; der heil. Vater habe sie förmlich gebilligt und die Bischofe sie sehr gern gesehen.

Die Jesuiten scheinen im Begriff zu seyn, ihr vormaliges Haus zu Billom im Puy-de-Dôme-Departement wieder in Besitz zu nehmen. Der Provinzial des Ordens that mit einem Assistenten im Juni eine Reise dahin, um die Gelegenheit zu besuchen und sah dem jetzigen Obern dieses Erziehungshauses, der weit entfernt ist, ein Assister zu sein, sich jedoch nicht entbrechen konnte, ihn anständig zu empfangen, weil Ratschlägen mit den verwaltenden Hauptmännern des Ordens notig sind, sich daher auf den Besuch vorbereitet, aber entschlossen hatte, über keine andre als materielle Ge genstände mit den beiden Jüngern Loyola's zu sprechen. Der Jesuit er man gelte aber nicht, ihn gleich wie folgt anzureden: „Wir wissen, mein Herr! daß wir hier wie anderwärts Feinde haben, allein es thut nichts, wir werden unser Weg doch zu machen wissen, wir haben die Regierung für uns, mit deren und dem Beistande Gottes werden wir siegen und alles, was sich uns widersehen will, wird sich den Kopf zertrümmeren.“ Der Wirth antwortete nicht mit einem Lichte. Inzwischen sicherte bereits eine von der Congregation in Clermont, seitdem 1818 die Missionnaire dort durchkamen, eröffnete Unterzeichnung, den Jesuiten ein Capital von 80.000 Fr., und es befinden sich auf ihrer Rolle 120 Pensionaire, größtentheils durch die öffentlichen Beamten, zur Erziehung eingetragen. Es wird an der Ausbesserung jenes weitläufigen Gebäudes unter der Leitung zweier Jesuiten, die seit einigen Tagen dort angekommen, gearbeitet und man erwartet, daß sie sich noch im gegenwärtigen Monate mit noch 19 andern dort einzurichten würden. Das angebliche Seminar zu Billom wird nicht bloss in demselben wohnende (internes) Pensionaire, wie andre geistliche Anstalten, sondern auch äußere (externes), in dem Lande, wo die Mission durchgezogen ist, geworben, haben. So treten denn die Jesuiten der That nach wieder in den Besitz ihres früheren Collegiums von Billom ein, eben da, wo sich ein berühmtes Gemälde, der Macht und Apotheose des Ordens befindet. Es ist das älteste Collegium, das sie in Frankreich besaßen. Der Bischof von Clermont scheint diesen Umtrieben ganz fremd zu seyn, diejenigen aber, welche seit einiger Zeit den Sprengel unter seinem Namen regieren, scheinen die Jesuiten wider seinen Wunsch herbeigetragen zu haben.

Rom, vom 13. August.

In Neapel ist in dem Hause des Preußischen Gesandten eine Protestantische Kirche errichtet und bei derselben zwei Prediger angestellt worden, ein Franzose (Adolph Mond) und ein Deutscher (Kuhn). Die Kosten werden durch Privatbeiträge gedeckt.

Madrid, vom 7. August.

Es sollen nächstens 6000 Mann nach Gallizien abgeschickt werden, um die Verbindung zwischen dieser Provinz und Portugal abzuschneiden. Man befürchtete, daß es daselbst Unruhen geben könnte, weil in der Portugiesischen Festung Chaves, welche nur 4 Stunden von der Grenze liegt, eine heftige Enydrung ausgebrochen ist. Es heißt, man habe in Algarve den Versuch gemacht, Don Miguel als König zu proklamiren, die bewaffnete Macht habe aber sogleich den Aufstand unterdrückt, und die neue Regierung sei bereits eingeführt.

Barcellona, vom 7. August.

Neulich, sagt der Constitutionel, hat eine Dame, von mehreren Hofsleuten begünstigt, sich dem Könige genähert, und als sie ihn ansichtig wurde, in dem Tone einer Prophezin ausgerufen: „Gekommen ist die Stunde, den Degen aus der Scheide zu ziehen!“ Allein Sc. Mai besablen, die Prophezin nach ihrem Wohnorte zurückzuführen, und dort in ein Ferrenhaus zu bringen. Den 1. August kam die Frau in dem hiesigen Hospital an, wo sie ein schönes Zimmer bewohnt, und, wie verlautet, die Besuche angesehener Personen erhält.

Lisabon, vom 7. August.

Der General Daun ist aus Oporto hier angekommen, und hat als Kriegsminister den Eid abgelegt. Unter den lebigen Umständen könnte dies Ministerium keiner bessern Hand anvertraut werden; die Festigkeit und Unerschrockenheit dieses Mannes sind eben so bekannt als sein Patriotismus. Von den irregeleiteten Soldaten lehren bereits mehrere wieder nach Portugal zurück. Die beiden Brigadiers, die bis dato sich an die Spize der Rebellen gehalten, sind Leute ohne Ansehen. Der Visconde Joao Paz Pinto de Monte Alegre ist ein talentloser Mensch, der sich von Ränkernachern hat lenken lassen. Magene, ein ehrgeiziger alter Mann von 65 Jahren, hatte, verdecklich, daß er zurückgeblieben, sich der Partei der Eben-Nigra angeschlossen. Sein Bruder ist dientsttuender General in Rio Janeiro. Der Justizminister war früher erster Gerichtspräsident in Oporto. Der Admiral Quatella war schon in Rio Janeiro Seemünister. Der Graf Villa Real, Pair und zum Gesandten in Paris ausersehen, hat bereits dieselben Funktionen in Madrid verlassen, als er den Marquis von Palmella daselbst ablöste. Im Monat Mai 1823 figurierte er an der Spize der (gegen die Cortes-Versammlung gerichteten) militärischen Unternehmung des Grafen von Almaraz und wurde damals im Hauptquartier des Generalissimus (Herzogs von Angoult) in Burgos empfangen. Diese Ernennung beweist, mit welcher Öffentlichkeit und Überlegung die Regentin alle Parteien zu verschmelzen strebt.

London, vom 19. August.

Trotz der Satire, die der Verfasser des Waverley in der Vorrede zu Nigels Schicksalen über diejenigen ergrisen hat, welche sich so schwer quälen, den oder die Autoren jener Reihe von Novellen, die jetzt das Entzücken von Europa ausmachen, zu ergründen, thischt die Morgenpost wiederum einen Brief auf, in dem beweisen wird, daß dies nicht Walter Scott, sondern der Dr. Greenfield sei, ein seit 30 Jahren aus Edinburg ausgewanderter Prediger.

In Briefen aus Konstantinopel vom 11. v. M. wird ähnlich zuverlässig gemeldet: Die Pforte bezeugte sich ernstlich beleidigt über den von einzelnen ausländischen Griechen gegebenen Beistand und es seien darüber Schriften von unangenehmer Beschaffenheit unserm Gesandten zugesellt. Einer der Briefe, die es melden, schließt mit den Worten: „Die Pforte will auf keine Vorstellungen oder Erläuterungen des Engl. Gesandten hören und Sie dürfen bald seine Abberufung vernehmen können.“

Es ist abscheulich, wie weit das betrügerische Unwesen in Hinsicht auf Verfälschung des Mehls geht; vor Kurzem wurde eine Goldschmidt-Familie beinahe das Opfer einer solchen Verfälschung, durch den Genuss eines Staats-Pastete, die aus dergleichen Mehl bereitet war. Die darauf veranlaßte chemische Untersuchung der Bestände-

theile zeigte, daß das zu der Pastete genommene Mehl, statt ganz von Weizen zu sein, auch nicht einen Gran desselben enthielt, sondern zum vierten Theil aus Pfefferminz und Kalk, und im übrigen aus Bohnenmehl nebst einem andern Stoff bestand.

Türkische Gräne, vom 14. August.

Nach Berichten aus Konstantinopel vom 22. Juli, war man daselbst noch immer in großer Spannung, und die Hinrichtungen der Janitscharen dauerten fort. Am 15. Juli wurden auch zwei reiche Juden hingerichtet, wovon der eine Bankier der Janitscharen, der andere überhaupt einer der reichsten Bankiers (Sapschi) des Reichs war; sein Vermögen, von ungefähr 40 Millionen Piaster, wurde zugleich konfisziert. Die Geschäfte liegen natürlich ganz darunter. Die Pforte wählt sowohl in Konstantinopel, als in Bucharest. — Später Briefe aus Konstantinopel vom 25. Juli bringen das Gericht, daß Lord Cochrane mit 6 Kriegsschiffen zu Napoli di România angelangt sei. — Bis zum 14. August waren in Triest keine direkte und zuverlässige Nachrichten über die Ankunft des Lords Cochrane in Griechenland vorbanden. Die neulich mitgetheilte Nachricht von seiner Ankunft beruhete nur auf Briefen aus Corfu, und war, wie es sich nun zeigt, ungegründet. Indessen versichert ein älteres Privattheerden aus Malta vom 17. Juli, daß er die vorrigen Gewässer passirt, und eines seiner Schiffe nach La Valette geschickt habe, welches sich aber dort nicht lange aufgehalten. Ein, von Konstantinopel kommender Schiffsoffizier erzählt, er habe am 11. Juli eine heftige Kanonade bei der Insel Samos gehörzt, und hierauf bei Fortsetzung seiner Fahrt erfahren, daß der Kapudan Pascha diese Insel angegriffen habe.

(Beschluß des in Nr. 69. abgebrochenen Itemans.)

„Der Name Janitschar wird nicht mehr befehlen; an seine Stelle wird eine hinlängliche Anzahl Truppen unter dem Namen Asseki Mansurit Muhamedit (Siegreiche Truppen Muhameds) gesetzt und angeworben, welche der Religion und dem Staate mit Auszeichnung dienen, und in künftigen Kriegen sich mit dem Feinde zu messen wissen werden. Der gegenwärtige Besitzer des Sandjaks von Hudawenditar (Brusna), der vortreffliche Besir Hussein-Pascha, ist zu ihrem Seraskier und Ober-General ernannt, und wird seinen Sitz im Palaste des Janitscharen-Aga nehmen. Dieser Pallast wird künftig keinen andern Namen, als den des Seraskier-Paschas führen, und die Kasernen, so wie die Wachstuben, werden künftig nur von den Truppen dieses Generals befehlt werden. Die Namen: Janitscharen-Aga, Aga von Catar, Aga von Bulac, sind gänzlich abgeschafft. Der ehemalige Janitscharen-Aga, Muhamed-Aga, ist zur Würde eines Kapidschi Pascha (Kammerherren) mit dem Range eines Emiri Ahor Elcer (Großstallmeisters) befördert, und der ehemalige Kul-Kiayassi (Lieutenant des Janitscharen-Aga) dem Seraskier Pascha mit dem Titel eines Miran-Pascha's von 2 Rosschweisen beigegeben worden. Der Zagardsche Pascha (Haupt der Wächter der Jagdhunde), und der Sampondschi Paschi (Haupt der Wächter der Doggen), sind zu Kapidschi-Paschi ernannt worden. Die übrigen mit dem Namen Bulak-Agoleri (Generale der Reiterei) bezeichneten Offiziere, die der Regierung treu geblieben, sind zu Sil-Ahors (Stallmeistern) gemacht worden; kurz jeder hat nach seinem Grade Beweise der Kaiserlichen Freigebigkeit erhalten. Die, welche bisher die Stelle eines Daya-Bulak-Mutisarif (Wesibers von Militairpräfenden auf Pacht) bekleideten,

werken häufig gleich der übeligen Zaim's (Beschern von Militär-Leben) als Dicote Aliie Gedeklissi (unabsichtbar Bestrafte der Regierung) angesehen und von nun an zu andern ehrenvollen Diensten bei der erhabenen Pforte vermeidet werden. Hinsichtlich der ehemaligen Janitscharen werden diejenigen, welche Anweisungen auf Sold oder tägliche Portionen in Händen haben, im Schatten des stets mildeherzigen Schutzes des Sultans fortfahren, dieselben ohne die geringste Verminderung während der Dauer ihres Lebens in Folge gefestigter Auszüge zu empfangen, welche sie vorzuzeigen und einregisterieren zu lassen haben. Man kann darauf rechnen, daß Niemandem Unrecht oder Schaden zugefügt werden soll. So wird demnach in Zukunft das ganze Muselmännische Volk, groß und klein, die Ulemas und die Mitglieder der übrigenten Korporationen, mit einem Worte, die ganze Muselmännische Nation, nur einen Körner bilden. Alle sollen sich unter einander als Brüder im Glauben ansehen; keine Zwietracht, keine Uneinigkeit herrsche unter ihnen. Die Großen sollen die Kleinen mit den Augen der Erbarmung ansehen, die Kleinen den Großen mit Achtung untergeben sein; besonders aber sollen alle insgesamt einig sein, um, so lange es dem Allerböschtesten gefällig sein wird, dies große Werk des neuen Systems aufrecht zu halten, welches mit einem Sinne und einer Stimme hauptsächlich zu dem Ende gewählt und angenommen wurde, um nach dem Willen des heiligen Geistes das Wort des beschützenden Gottes zu preisen und zu verbreiten, und die Religion und das Gesetz des Fürsten der Propheten lebendig zu machen. Hütet Euch wohl, zu erlauben, daß Niemand es wage, anders zu sprechen oder zu handeln, oder den Dekreten der Regierung sich zu widersetzen. Wenn je dieser Fall eintrete, so wißet, daß der Entschluß, sich mit der Hülfe Gottes des Schwertes des Gesetzes zu bedienen, schon gefest ist, und man sich mit nichts zu beschäftigen haben wird, als mit der Vollziehung dessen, was notwendig ist. — Da alle oben erwähnte Ereignisse und Maßregeln durch eigene Firmans in Rumelien und Anatolien, und durch das ganze Ottomannische Reich verkündigt werden sollen, so werdet Ihr alle Firmans (Priester) der, unter Eurer Aufsicht stehenden Quartiere der Stadt zu Euch berufen, ihnen den Zustand der Dinge begreiflich machen, und beglaubigte Kopien des gegenwärtigen Firmans einhändig, damit ihn jeder öffentlich in den Moscheen und Bethäusern seines Quartiers dem Volke vorlese. Sie sollen dem Volke erkennen und recht deutlich auseinandersetzen, daß der einzige Grund der Aufhebung der Janitscharen aus dem Bedürfnisse und Wunsche hervorgegangen ist, die Religion lebendig zu machen, die Ottomannische Macht zu stärken, und den Islamismus zu verbessern, daß man deshalb die Statuten dieses Corps geändert, und an dessen Stelle eingesetzte Truppen, unter der Benennung der „siegreichen Truppen Muhameds“ gesetzt hat, und daß man den Sold keines der ehemaligen Janitscharen verkürzen, und die Anweisungen auf Löhnung vinklich bezahlen wird, so lange die Besitzer derselben am Leben bleiben werden. Ihr werdet alle diejenigen, welche Glauben bestehen, und dem Worte Gottes, so wie seinem heiligen Buche ergeben sind, ernannten, dem höchsten Wesen für dieses glückliche Ereigniß Dank zu sagen, rubig unter dem Schutze des sehr mächtigen Padischahs, des Schutzen Gottes auf Erden zu leben, und nicht aufzuhören, mit ihm durch Gebete die Gunst des Himmels anzurufen. Ihr werdet sie schließlich benachrichtigen,

dass, wer immer das Gegenteil behaupten wollte, in dieser und in der andern Welt gestraft werden würde. Ihr werdet hierüber und über Alles, was das heilige Gesetz betrifft, mit Aufrksamkeit wachen. Den 11. Zitkadi 1241. (16. Junit 1826.)

Es scheint, als sollten die unglücklichen Provinzen des Türkischen Kaiserreichs von allen nur erdenklichen Plagen heimgesucht werden. Zu den mancherlei politischen Unruhen gesellt sich auch die Pest. Von Konstantinopel bis nach Bucharen ist sie ausgebrochen, in Moldau wütet sie schon eine bedeutende Zeit und an der Küste von Syrien haust sie nach den eigenen Worten des Smyrnaer Beobachters schrecklich. In Konstantinopel hat sie auch die Franken und Grioten angegriffen, und diesmal sehr bösartiger Natur. Es ist Sitz der Griechen, die Todten fogleich, nachdem sie gestorben sind, zu beerdigen, wodurch oft die traurigsten Vorfälle entstehen. Im Anfange des vorigen Monats war in Smyrna ein frischer Greis, der nur in einer starken Ohnmacht lag, nahe daran, lediglich begraben zu werden. Schon war man im Begriff, ihn hinabzufsenken, da erwachte er, aber der Eindruck, welchen die Beerdigungszeremonien auf ihn machten, tödete ihn; er starb in der Nacht darauf. Das eigentliche Griechenland, welches fast durch seinen Insurrektionskrieg allgemeine Aufmerksamkeit erregt, scheint der Französische Griechenverein vor der Pest schützen zu wollen. Dieser Verein hat einen tüchtigen Arzt, den Dr. Wallly, nach Morea gesandt, um dort Militär-Hospitäler einzurichten. Auf eine kluge Weise wußte Wallly die Neigung der Einwohner gegen diese Anstalten zu besiegen, und seine Einrichtungen, wenn sie auch nur beschränkt sein könnten, haben schon sehr wohlthätig gewirkt. Auch gegen die Feinde, welche in Napoli di Romania Jahr aus Jahr den zu haben.

Die neuesten Nachrichten aus Konstantinopel sind vom 25. Juli und werden vom Österreichischen Beobachter mitgetheilt. Der Sultan hat sich durch die kräftige Vernichtung des Janitscharen-Körpers und Alles, was mit demselben zusammenhängt, allgemeine Achtung erworben, nur fragt diese Vernichtung gar zu sehr den blutigen Stempel aller Türkischen Maßregeln, als daß sie durchgängig von dem gebildeteren Europa genehmigt werden könnte. Der Smyrnaer Beobachter sagt, daß bei dieser Gelegenheit tausend Menschen umgekommen und eben so viel aus Konstantinopel verbannt sind. Die Verbannten werden in Abtheilungen von 50 Mann in ihre Heimat geschickt, und erhalten 12 Piaster Reisegeld. Die Zahl der neuen Truppen in der Hauptstadt ist auf 6000, dennoch aber scheint der Sultan entschlossen, von dem alten System nichts übrig zu lassen. Der bekannte mächtige Dervisch-Oeden der Begatachi, den man schon so oft mit unglücklichem Erfolge aufzuhören suchte, ist nachdem er seiner Söhne der Janitscharen beraubt war, vernichtet worden. Einige Vorleiber derselben sind hingerichtet, mehrere hundert Mitglieder des Ordens verwiesen und ihre Akte geschlossen oder zerstört worden. Der Stifter dieses Ordens war ein unter der Regierung Murad des zweiten um das Jahr 1362 durch Wunderthaten berühmter und geachteter Türkischer Mönch Namens Hasschi Begatachi, derselbe, welcher den Janitscharen die Weisheit gab. Als ihm nämlich der genannte Sultan, der eigentliche Gründer der Türkischen Militärmacht, seine Schaar aus Christenländern gebildeter Sol-

daten zuschickte, um sie mit einer heiligen Fahne zu versehen, und ihnen einen Namen zu geben, schnitt Hadschi Begtrach den Armel seines weißen Ordenskleides ab, setzte denselben auf den Kopf eines Anführers und sagte: "Sie sollen Jenitschäri (neue Truppen) hetzen; ihr Angesicht müsse älterer heiter, ihre Hand siegreich, ihr Schwert wohl geschliffen sein, und ihr Säbel ihren Feinden beständig über dem Kopfe schwanken, und wo sie hinziehen, da müssen sie mit einem weißen Angesicht wieder zurückkommen." Der Name der Janitscharen ist durch die ganze Welt berühmt geworden, und bis zuletzt hatte ihre Mütze die Gestalt eines Aermels. Die Aufhebung der Begtrach hat den allgemeinen Beifall; der Orden war sehr ausgestreut und seine Klöster waren nur noch eine Freistätte für vagabondierende. Außer Sadit Efendi sind auch Ferrub Ismail Efendi, früher Gesandter am Englischen Hofe und a Ulemas, vorunter der gewesene Wolla von Meila und der Reichsgeschichtsschreiber, verbannt worden; man beschuldigt sie politischer Zusammenkünfte; sonst werden die Ulemas sehr geschacbt. Die Einrichtung des Isaak Caamona, des Schabschi oder jüdischen Wechslers der Janitscharen, haben wir schon gemeldet. Er hatte der allgemeinen Aufforderung, die Kostbarkeiten der Janitscharen auszuliefern, nicht Folge geleistet. Der Osmanische Bascht ließ ihn ohne Verhöre am 14. Juli in seiner Wohnung erdrosseln, und nahm seinen Reichthum, viele Millionen Piaster, in Beschlag. Das Corps der Osmanischen Wache des Serails, ist ebenfalls aufgedoben, und die einzelnen Mitglieder sind eingeladen worden, sich bei den neuen Truppen einschreiben zu lassen.

Man fürchtet noch sehr für die Folge. Zwar herrscht bei der furchterlichen Strenge Furcht und Schrecken, aber man hat in der letzten Zeit an öffentlichen Gebäuden und dem alten Serail häufig gewaltige Drapirungen und heftige Schmähschriften angeheftet gefunden. Die Regierung hat zwar alle Zusammenkünfte untersagt, und sogar die meisten Kaffehäuser sperren lassen, auch werden aus den Provinzen nur die günstigsten Nachrichten bekannt, jedoch glaubt man allgemein, daß der Schlag zu Vieles getroffen hat, und diese leicht das Übergewicht an sich reißen könnten. Als sich der Grossherz am 16. Juli am Balkanfeste unter gewöhnlichen Pomp nach der Achmedmoschee begab, beweckte man dieses Stillschweigen und große Niedergeschlagenheit unter dem Volke. Der Sultan ließ sich von den neuen Truppen begleiten. Am dritten Tage des Festes wurde statt des sonst üblichen Spiels in Dohmabagdisches ein großes fünf Stunden dauerndes Manöver mit drei Bataillons der neuen Truppen und 21 Kanonen unter Aufführung des Seraskiers und in Gegeiwart des Sultans und vieler Zuschauer ausgeführt. Es wurde auch dabei gefeuert.

Die Reformation im Türkischen Reiche erstreckt sich aber nicht blos auf das Militär. Man hat die Griechischen und Armenischen Patriarchen und den Oberrabbiner berufen, neue Pläne für die Abgaben ihrer Gläubigen zu entwerfen. Die Abgaben sollen zweckmässiger verteilt, aber nicht erhöht werden. Nach dem Smyrnaer Beobachter geben die Großen des Reichs und die Minister des Abends oft nur von zwei Personen begleitet, bisweilen auch allein, incognito durch die Straßen von Konstantinopel, und die Damen bis 11 Uhr ungelöst auf dem Todtenfelde spazieren. Die Feldfrüchte dürfen nicht mehr aufgekauft werden, sondern der Landmann verhandelt sie selber, wodurch sie

wohlfeiler geworden sind. Man spricht auch von einer nächstens zu proklamirenden Gleichheit der Religion und gleichen Theilnahme an Gesetz und Abgaben. Fest zahlen die Griechen 60, die Armenier 9 und die Juden 4 Prozent Abgaben. Die Güter der Janitscharen erhalten die thätigsten Muselmänner als Belohnung. Die Gerichtssprüche sollen von 10 auf 2 Prozent erniedrigt, und die Richter vom Staate befördert werden.

Wie aber in Konstantinopel die Anschlagzettel dem Sultan das Schicksal Selims drohen und daß die Janitscharen aus dem Meere wachsen würden, so bangt man auch über die Nachrichten aus Syrica und den entfernten Asiatischen Provinzen, welche noch nicht angekommen sind. Der Pasha von Trozenik in Bosnien ließ die Janitscharen austrecken, um ihnen den Firman ihrer Aufhebung vorzulegen, als er aber an die Stelle kam, wo dieses Corps verflucht wird, stieckte er den Firman ein und ging mit seinen Janitscharen ruhig nach Hause. Er hat indess noch weiter keinen öffentlichen Aufstand bewirkt.

Vermischte Nachrichten.

Die Aufgabe, den Flachs durch eine Maschine spinnen zu lassen, war bisher eine der größten für den Mechaniker, und großer Preise ungeachtet, welche von den Regierungen Englands und Frankreichs darauf gesetzt worden sind, (von Napoleon bekanntlich Eine Million Franken), doch bisher nur noch unvollkommen gelöst worden. Die Hauptchwierigkeit lag in der geringen Dehnbarkeit des Flachses, wobei der Faden häufig riss. Indessen ist es jetzt einem ausgezeichneten mechanischen Genie, Herr Hofer aus Meran in Tirol, gelungen, eine Flachsspinn-Maschine zu erfinden, welche durch einen sehr finurten Mechanismus die große Aufgabe löst, und in der Leinenproduktion eine große Veränderung und Erleichterung herbeiführen wird. Herr Hofer kam nach München und teilte seine Erfindung dem durch seine eigenen, und für den zu sehr verborgenen von Reichenbach unternommenen Arbeiten rühmlich bekannten Mechaniker Grill mit, der diese Spinnmaschine nach den Grundsätzen des Erfinders mit eben so viel Einsicht als Gelehrtheit auf das Vorreißstück aussöhnte, so daß jetzt eine solche Maschine von 24 Spulen in der schönsten und elegantesten Form dasteht, die von einem Menschen bewegt wird. Herr Hofer hat auf diese Maschine ein Königl. Privilegium erhalten, und ein gleiches wird derselbe in Preussen und Österreich nachsuchen. Es können nun dergleichen Maschinen auch zum Privatgebrauch auch für 4, 6 und 8 Spulen angefertigt werden, je nachdem eine Haushaltung deren bedarf. Das Nachrücken des Flachses geschieht durch einen finurten Mechanismus, so wie die Dicke des Fadens von der Stellung abhängt, die man dem Rad giebt.

Um zu verhindern, daß Zahlen, mit gewöhnlicher Tinte geschrieben, nicht ausgelaugt oder abgeändert werden können, wird von einem Französischen Chemiker folgendes erprobte Mittel empfohlen: Man lache Salmaut in Gummiwasier auf, und seze, um der Farbe willen, Dinte hinzu, bediene sich dieser Mischung zum Schreiben und seze das damit geschriebene einer möglichen Wärme aus. Diese Schrift ist alsdann ganz unauslöslich.

Der Landrat und Oberbürgermeister der Stadt Magdeburg, Franc, hat unter dem 23. August folgende Bekanntmachung erlassen. Nach einer von einem hiesigen

Arzte gemachtten Anzeige, ist in einem nahe gelegenen Dorfe außerhalb meines Kreises ein Arbeitermann in Folge eines wenige Tage zuvor auf dem Rücken der linken Hand erlittenen Fliegenstiches vorgestern verstorben. Als Tags zuvor der Arzt zu Hülfe gerufen wurde, war der Arm des Kranken bereits brandig und letzterer hatte den Kinnladen-Krampf. Ein Einwohner meines Kreises ist ebenfalls von einem Brand auf dem Rücken der rechten Hand gestochen. Der Arm ist bis an das Ellenbogengelenk brandig geworden, und der Kranke wird höchst wahrscheinlich nicht zu retten sein. Es ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß die Fliegen, welche beide Personen stachen, das ihnen mitgetheilte Gift von einem am Milzbrand erkrankten oder gestorbenen Thiere aufnahmen. Die beständige Regierung hat schon in der Bekanntmachung vom 11. Oktober 1822, auf die für die Gesundheit der Menschen und Thiere nachtheiligen Folgen aufmerksam gemacht, welche durch das Milzbrandgift bei einer unvorsichtigen Behandlung der von dieser Krankheit ergriffenen Thiere entstehen können, und ich darf daher nur darauf zurückweisen. Beispieleweise aber führe ich noch an, daß nach einem Bericht der Königlichen Regierung zu Potsdam mehrere Viehbesitzer, welche entweder dem noch lebenden Vieh ins Maul gesetzt, oder das sogenannte Rückenblut haben aussüchten wollen, den beständigen Brand an den von den Säften des Thieres betroffenen Theile befanden. Ein Schäfer öffnete am Milzbrande krippte Stück und sah in wenig Tagen am Brände. Vorzüglich auffallend war das Erkranken und der Tod eines Amtmanns bei Nauen und seines Verwalters. Beide hatten einer am Milzbrand leidenden Kuh am 12. Juli 1818 zur Ader gelassen, wobei ihnen das Blut über die Hände gelauzen war. Ungeachtet Beides die Hände nach einigen Minuten reinigten, so erkrankte doch am 16. der Amtmann und am 18. der Verwalter. Letzterer starb am 22. und ersterer am 25. Juli. Ihre vom Doktor veranstaltete Leichendissection zeigte innern Brand und Auflösung der Milz. In Spandau bekam eine Frau, die von der Milch einer milzbrandigen Kuh getrunken hatte, tödliche Brandstelle. In mehreren Orten starben alle Hunde und Schweine, die man unvorsichtiger Weise von dem Fleische des am Milzbrande krippten Viehes hatte fressen lassen, die Hunde schon nach 24 Stunden. Diese Beispiele beweisen, wie schnell sich das Gift von einem am Milzbrand leidenden oder gestorbenen Thiere, Menschen und Thieren mittheilt, und wie schnell es den Tod herbeiführt. Es ist aber auch durch einzelne Beobachtungen dargethan, daß es auch durch Felle solches milzbrandigen Viehes Menschen mitgetheilt werden kann, und daß das Gift, wie das Eingangs angeführte Beispiel und ein zweiter hier vorgekommener Fall beweist, schnell tödlich wird, wenn nicht ein tüchtiger Arzt schleunigst herbeieholt und schnelle Hülfe verschafft wird. Ich wünsche, daß hierdurch meine Kreiseingeschlossenen auf diesen höchst wichtigen Gegenstand recht aufmerksam werden, und nötigenfalls die Hülfe eines Arztes schleunigst benutzen mögen, weil sonst Rettung vom Tode nicht mehr wahrscheinlich ist.

In Preußen ist der an einigen dortigen Orten herrschende Milzbrand ebenfalls für Menschen gefährlich geworden. Eine von den bei dem Abledern gefallener Thiere beschäftigt gewesenen Personen ist gestorben. Die Regierung zu Königberg hat daher das Abledern der am Milzbrand gefallenen Thiere streng untersagt.

Literarische Anzeige.
Die Nicolaische Buchhandlung in Stettin,
große Dohmstraße No. 667,
nimmt
auf die Taschenausgabe
von
J. G. v. Herder's Werken
in 60 Bändchen
im zweiten Subscriptionspreise noch Bestellungen an.

Die Original-Ausgabe von Herder's Werken in gros Oktav ist von einem so bedeuernden Preis, daß nur Wenige dieselbe kaufen können, und daß daher eine wohltheile Ausgabe zur möglichsten Verbreitung dieses geistvollen Schriftstellers sehr förderlich und den zahlreichen Verehrern desselben gewiß sehr willkommen sein wird.

Die Anzahl der Subscribers bis zum ersten Subscriptionstermin ist so zahlreich ausgefallen, daß mit dem Druck nun gleich angefangen werden wird.

Wer indeß noch bis zur Erscheinung der ersten Lieferung von 6 Bänden unterzeichnen will, kann dies unter folgenden Bedingungen:

1) Alle 60 Bändchen kosten 13 Rthlr. 8 gr. oder 24 fl.

2) Es wird keine Vorausbezahlung verlangt, sondern bei jeder Ablieferung von 6 Bdch. ist nur der Subscriptions-Preis von 1 Rthlr. 8 gr. sächs. oder 2 fl. 24 kr. zu entrichten.

3) Die Lieferungen erfolgen von 3 zu 3 Monaten vom November an beginnend.

Stuttgart und Tübingen, 13. Julius 1826.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute früh um 2½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Sohne zeigt ergebenst an,

Ober-Landesgerichts-Archivar.
Stettin den 31. August 1826.

Todesfall.

Am 27sten d. M. wurde uns das einzige Kind Marie am Durchbruch der Zähne durch den Tod entrissen, welches wir unsern enterten Verwandten und Freunden ergebenst anzeigen.

v. Arnim, Rittmeister im 2ten Drag.-Regim.
Auguste v. Arnim geb. Sponholz.

Anzeigen.

Von dem in Danzig erschienenen und mit Beifall aufgenommenen

„Handbuch für Seeschiffer und Schiffsrheder“

1ter Theil,
find noch einige Exemplare zu dem Preise von 1½ Rthlr.
zu haben, bey

A. W. Kölpin.

Von dem rühmlichst bekannten Blumisten Herrn E. H. Krelage in Harlem ist eine Partie der aussuchtesten Blumenzwebeln auf hier unterwegs, und sind schon jetzt gedruckte Verzeichnisse zu haben, auch werden vorläufige Bestellungen angenommen, große Domstraße No. 671.

Bon Strick- und Tapisserie-Wolle in allen Farben, Schattirungen und Qualitäten, gute und besonders starke Watten, Wiener seidene Locken, Gaze und verschiedene Haubenzunge und englische Zwirntüts in jeder Breite, empfing ich so eben neue Sendungen und empfehle ich mich damit zu den möglichst billigen Preisen. M. Wolff, am Neuenmarkt.

Wer einem Andern auf meinen Namen Geld oder Credit giebt, thut es auf seine Gefahr und hat von mir keine Besiedigung zu erwarten. Hohenbrück bei Stegnitz den 28ten August 1826.

v. Wurm b., Major.

Eine Sendung der neuesten und schönsten Cristall-Glas-Waren habe ich direct von Böhmen empfunden, die ich zu möglichst niedrigen Preisen ergebenst. D. F. C. Schmidt.

Im neuen Arbeitshause werden Handlungs- und andere Bücher, so wie Notenpapier sauber und billig liniert, auch Nährstäbe gut und dauerhaft bestochen, und Schreibfedern die 100 Stück für 2½ Sgr. geschulten, auch bereits geschnittene Federn billig verkauft.

Mit allen Arten Materialwaren, wie auch einfachen und doppelten Brandweinen, empfiehlt sich bestens Adolph Dunker in Anklam.

Da es verlaufen will, als existire die seit vielen Jahren von meinem verstorbenen Manne, dem Post-Erpediteur Peetsch, hierjelb geführte Material-Waren-Handlung und Gastwirthschaft nicht mehr; so fühle ich mich veranlaßt, diesem falschen Gerüchte zu widersprechen, und den reisenden Herrschäften ergebenst anzuseigen, daß ich das Geschäft in seinem bisherigen Umfange mit meinem Sohn, dem Post-Erpediteur Rückert, nach wie vor forseze und das her um geneigten Zuspruch auf das angelegentlichste bitte. Bei einer billigen und freundlichen Aufnahme wird es sich mein Sohn noch besonders angelegen sein lassen, auch die Beförderung nach Swinemünde wie bisher prompt und reell zu besorgen. Neuwary, den 28ten August 1826. Witwe Peetsch.

Auf einem hiesigen Comtoit wird ein Lehrling von rechlichen Eltern gesucht, der mit den nöthigen Schulkenntnissen eine nützliche Bildung und gute Aufführung verbinder. Die Zeitungs-Expedition weiset Nähers nach.

In meiner Materialhandlung findet ein Handlungsdienner sein Unterkommen. J. D. Raabe.

Verpachtung.
Auf Verfügung der Königl. Hochlobl. Regierung soll die Fähre zu Becherin im Usedomer Winkel, hiesigen Amts, vom 1sten October 1827 ab, auf 18 nach-

einander folgende Jahre, am 19ten September d. J. Vormittags 11 Uhr, im Schulzenhofe zu Becherin öffentlich meistbietend verpachtet werden. Außer der Fähr- und Schanzgerechtigkeit gehören zur Fähre:

22 M. 170 □ R. Acker.

8 : 36 : Wiesen und

9 : 179 : Hütung.

Von diesen völlig separirten Grundstücken wird eine jährliche Rente von 55 Rthlr. entrichtet, die Fährpacht aber durch das Meistgebot im Termin bestimmt. Gebäude sind bei der Fähre nicht vorhanden, und müssen von dem Pächter anschlagsmäßig erbaut werden. Nach Ablauf der Pachtjahre wird der Werth des Gebäudes von dem Nachfolger des Pächters vergrößert. Die sonstigen Bedingungen, so wie Anscläge und Zeichnungen, können bei dem unterzeichneten Amte jederzeit eingesehen werden, und nur noch bemerk, daß Pächter im Licitationstermin den Besitz eines Vermögens von wenigstens 2500 Rthlr. gütig nachweisen, auch gleichzeitig eine Caution von 100 Rthlr. baar deponiren muß und an sein Gebot gebunden bleibt, bis die Genehmigung des Königl. Hohen Finanz-Ministeriums erfolgt ist. Swinemünde, den 11ten August 1826.

Königl. Domänen-Intendantur-Amt Pudagla.
(ges.) Gadebusch.

Hausverkauf.

Das in der großen Oderstraße hier sub No. 9 belegene, dem Kaufmann Ferdinand Wunsch zugehörige Haus mit Zubehör, welches zu 2450 M. abgeschäfft, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 2162 M. 6 Sgr. 8 Pf. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 1sten September, den zten November dieses Jahres und den gten Januar 1827, Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrat Hartwig öffentlich verkauft werden. Stettin, den 2ten Juny 1826. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Aufforderung.

Die mit übertragene Regulirung des Dorfes Klingbeck im Neustettinischen Kreise, ist bereits ausgeführt und der Rezess gerichtlich vollzogen worden. Da sich indessen ergeben hat, daß dieses Gut zugleich als ein von Glatenappisches Lehn im alten Landbuche verzeichnet ist; so fordere ich, in Gemätheit des Gesetzes vom zten Juny 1821 S. 11 seq., alle diejenigen, welche bei dieser Regulirung ein Interesse zu haben vermeynen, besonders aber die v. Glatenappischen Lehnsgnagnen, hierdurch auf, in dem zur Abgabe ihrer Erklärung:

ob und was sie gegen diese bereits ausgeführte Regulirung für Erinnerungen zu machen haben, auf den 18ten September d. J. Vormittags 9 Uhr, in meinem Commissions-Lokale hieselbst anberaumten Termin zu erscheinen, sonst aber zu gewarheiten, daß sie mit keinen Einwendungen gegen dieselbe weiter werden gehoret, sondern die Auseinandersetzung gegen sich werden gelten lassen müssen. Bärwalde in P. den 2ten August 1826.

Der Königl. Deconomie-Commissarius. Kr. o. g.

Bekanntmachung.

Der Knecht Johann Carl Foth und dessen Ehefrau Maria Elisabeth Henning verwidmete Mittag zu Cösenburg, Amts Padagla, haben die dort stathabende Gütergemeinschaft vor vollzogener Ehe unter sich mitteilt gerichtlichen Vertrages ausgeschlossen, was hiermit den gesetzlichen Vorschriften gemäß bekannt gemacht wird. Swinemünde den 21sten August 1826.
Königl. Preuß. Justizamt Padagla.

Borkeverkauf.

Im Rothenfierschen Revier, Amts Raugard, stehen 10 Kloster gut conservirte Eichenborke; diese werden dem Publico zum Kauf gegen die Lare angeboten; auch ist die Forst-Administration angewiesen, Mindergebote anzunehmen. Der Herr Oberförster Fischer zu Rothenfier weiset diese Borke nach. Swinemünde den 22sten August 1826.

Königl. Preuß. Forst-Inspection.

Hausverkauf.

Das im Marktbezirk sub No. 175 belegene, zu 699 Rthlr. 6 Gr. taxirte Wohnhaus des Farber Schmidt, soll auf den Antrag eines eingetragenen Glubigers, in Ternino den 26sten September d. J. meistbietend verkauft werden. Swinemünde den 11. July 1826.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

Verkauf von Grundstücken &c.

In dem zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des dem Erbächter Franz Christian Lütke zugehörigen Erbachtgrundstücks zu Lübzin angestandenen Licitationstermin hat sich noch kein annehmlicher Käufer gefunden; es wird daher ein nochmaliger, jedenfalls peremptorischer Biezugstermin auf den 30sten September c., Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Lübzin angezeigt, und dem darin meistbietenden Bleibenden der Aufschlag, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, ertheilt werden. Zu diesem Grundstück gehören außer den erforderlichen ganz neuen Wirtschaftsgebäuden 893 Morgen 84 □ M. Acker, Wiesen und Hüting, die Brau- und Brennereirechtigkeit, die kleine Jagd- und Ortspolizen innerhalb seiner Grenzen; es wird davon ein jährlicher Canon von 1191 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf. gegeben, und ist der Werth desselben, nach Abzug sämtlicher Kosten und Abgaben, auf 6990 Rthlr. Courant ausgemittelt. Gollnow den 21sten August 1826.
Das Patrimonialgericht zu Lübzin. Block.

Verkaufs-Anzeige.

Unterzeichnete sind willens, ihre Besitzung, Schwabenthal, nahe bei Danzig, wegen der Auseinandersetzung an den Meistbietenden aus freier Hand zu verkaufen, und haben hierzu einen Termin auf den 18ten September d. J. auf Schwabenthal selbst angezeigt. Der Aufschlag wird sogleich erfolgen, wenn das Meistgebot zu unserer Zufriedenheit ausfallen sollte; in nichtigen Falle würde noch ein anderweitiger Terrain angezeigt werden. Diese Besitzung besteht: 1) aus einem gut eingerichteten Kupferhammer, 2) aus einer Hausmahlmühle mit den dazu gehörigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, welche sämtlich in guten baulichen Stande sind. An Acken, Wies-

sen und Teichen sind dabei: 3 Hufen 6 Morgen 165 □ Ruthen; an Waldungen: 7 Hufen 12 Morgen 99 □ Ruthen Magdeb. Dieselbe liegt in der ange nehmsten Gegend Danzigs, hat die Gerechtigkeit noch mehrere Werkanslagen machen zu dürfen und beständig Wasser zum gehörigen Betriebe der Werkstätte und Zahlungsfähige Werthe zum bestimmten Termin, auf dem sie die näheren Bedingungen erfahren können, hierdurch eingeladen. Schwabenthal bei Danzig, den 22ten July 1826.
Junkers Erben.

Mühlenverkauf u. s. w.

Ich bin willens, meine nahe an Stettin belegene Wassermühle, die Lübsche Mühle genannt, nebst einem nahebei neu erbaueten Holländer mit einem Wehs- und einem Graupengang, Landung, Gärten, Scheune, Wohn- und Stallgebäuden, zu verkaufen, die Bedingungen sind täglich zu erfahren bei dem Mühlenbesitzer der selben.

E. C. Volle.

Rohrverkauf.

300 Schock Winterrohr, 6 und 7 Zoll gebunden stehen in Wollin am Wasser, das Schock à 20 Sgr. zum Verkauf.
Braun.

Zu verauktioniren außerhalb Stettin.

Es sollen am 2ten September dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr, auf dem herrschaftlichen Hof zu Battingsthal bei Pencun 4 Pferde, 3 Ochsen, 4 Kühe, 2 Stiere, 20 Schafe, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden.

In der am 2ten September d. J. auf dem herrschaftlichen Hof zu Battingsthal abzuhaltenden Auction soll der Nachlaß des Bauern Schröder, zu Kupfer und Hausrath auch Beuten bestehend, an den Meistbietenden verkauft werden.

Freitag den 2ten September d. J., Vormittags sollen, wegen Aufhebung der Häuser, auf dem Vorwerke Neuhoff bei Pencun, circa 400 Stück sehr gut veredelte Schafe und Hammel, und 250 Stück Lämmer, gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Das Vieh ist durchaus gesund und gut, und kann auch vorher in Augenchein genommen werden.

Verkauf von Meßinstrumenten.

Eine Boussole mit Fernrohr, Kette, Reiszeug und Transporteur, alles in gutem Zustande, sind zu verkaufen und das Nähere bei mir, durch portofreie Briefe, zu erfahren. Alt-Damn den 29sten August 1826.
Dietrich, Lederfabrikant.

Lotterie-Anzeige.

Zur dritten Klasse 54ster Lotterie, derenziehung den 12ten September, wie auch zur 8isten kleinen Lotterie, deren ziehung den 20sten September, sind ganze, halbe und vierzel Lose zu haben bei

J. C. Nolin.

Ziebel eine Beilage.

Beilage zu No. 70 der Königl. privileg. Stettiner Zeitung.

Vom 1. September 1826.

Erbverpachtung.

Die an der Galgwiese belegene, der Lastadischen Schule zugehörige sogenannte Plantage, 9 Magdeburgische Morgen 17 □ R. groß, nebst einem Wohnhause von zwey Stockwerk und Stallung, soll zu Michaelis d. J. anderweitig auf Erbpacht ausgethan werden. Hierzu ist ein Termin auf den 12ten September d. J., Nachmittags um 2 Uhr, im Lastadischen Schulhause am Pladderin No. 115, festgesetzt, und werden Erbpachtliebhaber hiermit eingeladen, ihr Gebot am gedachten Tage zu Protocoll zu geben, mit dem Bemerk'en, daß dem Meistbietenden, nach eingeschloßter Genehmigung Einer Königl. Hochlöblichen Regierung, der Zuschlag sofort zugesichert werden soll. Die näheren Bedingungen hierüber sind zuvor bey dem Rendanten Herren Hallpapp am Pladderin No. 118 einzusehen. Stettin den 29. August 1826.

Zu verkaufen in Stettin.

Zwey neue mahagoni Pianoforte's, mit englischem Mechanismus, sind wieder angekommen, und stehen zum billigen Verkauf, Louisenstraße im großen Hirsch.

Schönes trocknes eichnes Knüppelholz, billigst bey
J. G. Weidner.

Neuer holländischer Hering bei
J. G. Lischke, Frauenstraße No. 918.

Drey Stand neue Betten sind sogleich billig zu
verkaufen, Neumarkt 710. Witwe Piper.

Große, reife Ananas empfingen und verkaufen
Wolff & Hecker.

Sehr schöner feiner Gries a Pfund 2 Sgr. und
bei Partien von 10 Pf. noch billiger, ist bei mir
zu haben. Stettin, den 22ten August 1826.

Aug. Sénchal,
Hünerbeinerstraße Nr. 1088.

Vier Stück gebrauchte gute Darrblätter von Eisen-
brath stehen zum billigen Verkauf, große Oderstraße
No. 6.

Alle Sorten gutes Brennholz verkauft billigst
Carl Mylen,
Kl. Dohm- und Bollenstrassen-Ecke No. 784.

Cigarren in Kisten von 100 und 250 Stück bey
A. Müller & Comp., Lastadie No. 85.

Ein eiserner Geldkasten steht zum Verkauf. Die
Zeitungsexpedition wird den Verkäufer nachweisen.

Zu verauctioniren in Stettin.

Blumen-Zwiebel-Auction.

Sonnabend den 2ten September, Nachmittags um
2 Uhr, werde ich in meinem Hause eine so eben
direkte angelommene Partie neuer Harlemmer Blu-
menzwiebeln, wovon der Catalog bei mir zu haben
ist, in öffentlicher Auction meistbietend verkaufen. Der

Oldenburger Mo-

Montag den 4ten September, Nachmittags um
2 Uhr, werde ich auf dem Rosengarten im Hause
Nr. 303: Spinde, Komoden, Spiegel, Kupferstiche,
allerhand Hausgeräthe und Betten, in öffentlicher
Auction meistbietend verkaufen.

Oldenburg.

Durch Krankheit veranlaßt, will der Eigentümer
eine Sammlung warmer Treibhaus-Pflanzen,
mehrere Aloe-, Cactus- und Stapelen-Arten, ge-
füllte und einfache Oleanders, mehrere andere
auslandische Gewächse, große Orangen-, Myr-
then- und Lorbeeräume, einen Granatbaum mit
gefüllter Blüthe von ungewöhnlicher Größe,
Rhododendra und circa 2000 Stück Hyazinthen-
Zwiebeln, am 14ten September dieses Jahres,
Nachmittags um 2 Uhr, im Hause Speicherstraße
No. 69 (b), meistbietend durch mich verkaufen
lassen, wozu ich Blumenfreunde hiemit ergebenst
einlade. Das Verzeichniß sämtlicher Gewächse
ist von heute an täglich bey mir einzusehen.

Oldenburg.

Schiffsvverkauf.

Wir haben zum öffentlichen freiwilligen Verkauf
des hier an der Baumbrücke liegenden, von dem
Schiffer Bulke bisher geführten Tachtisches, Deco-
nomie, einen Termint auf den 16ten September d. J.
Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrat
Pufahl im hiesigen Stadtgericht angezeigt. Das
Schiff ist 22 Jahr alt und 35 alte Commerzlasten
groß. Das Inventarium kann in unserer Registras-
tur eingesehen werden. Kauflustige werden hierdurch
aufgefordert, sich in dem Termint einzufinden und
ihre Gebote abzugeben, welchen nach der Meis-
tobietende den Zuschlag, nach erfolgter Genehmigung der
Interessenten, zu gewähren hat. Stettin den 2ten
August 1826.

Königl. Preuß. See- und Handelsgericht.

Wein-Auction.

Auf Verfügung des hiesigen Königl. Wohltdts.
Haupt-Steueramts werde ich Montag den 18ten
September c. Nachmittags 2 Uhr, im Speicher No.

59 (b), die in letzterm Auctions-Terme als unverkauft zurück gebliebenen.

180 Ortsfeste unversteuerte kleine weiße Weine; ingleichen eine Anzahl gut erhaltenen evale Stückfasser,

zu jedem Meistgebot öffentlich verkaufen. Stettin den 30. August 1826. Neisler.

Mietgeschäft.

Ein einzelner junger Mann sucht zu Michaelis auf der Lastadie, oder überhaupt auf der Unterstadt eine anständige freundliche Wohnung von 2 Stuben nebst Bubehör. Hierauf Rekleutrende werden erucht, ihre resp. Adresse unter A. H. bei den Herren Ponz & Comp. in der Reisschlägerstraße gefälligst abgeben zu lassen.

Zu vermieten in Stettin.

Die zweite Etage in der Baumstraße No. 479 ist zum ersten October zu vermieten.

In der kleinen Dohmstraße No. 784 ist zu Michaeli d. J. in der zweiten Etage eine Wohnung, bestehend aus 5 Stuben, Kammer, Küche, Bodenraum, Keller ic. zu vermieten.

Breitestr. No. 399 sind parterre zwei Stuben, Kammer, Küche und Keller zum ersten October d. J. zu vermieten.

Eine Stube, Kammer und gemeinschaftliche Küche, nach hinten, ist Louisenstraße Nr. 732 zu vermieten.

Zu einem freundlichen, in der Oberstadt belegenen Logis, bestehend aus 3 heizbaren Stuben, 2 Kammern, Speisefammer und Küche, wovon Keller, gemeinschaftliches Waschhaus und Trockenboden gehören, wird eingetreterner Veränderung wegen ein ruhiger Mieter, der zugleich zur Erfüllung des gegenwärtig bestehenden Mietshkontrats sic verbindlich zu machen geneigt ist, gesucht. Das Nähtere dieser wegen oberhalb der Schuhstraße No. 48.

Schustraße No. 859 ist sogleich oder zum ersten October c. eine Stube nebst Alkoven, Küche und Holzgelaß zu vermieten.

Ein Pferdestall und Wagenplatz ist zu vermieten. Näheres am grünen Paradeplatz No. 532 zu erfragen.

Das in der Küterstraße No. 44 belegene Haus, bestehend aus 2 Stuben, einer Schmiede und Bodengelaß soll zum ersten October d. J. vermietet werden. Näheres ist in der Louisenstraße No. 755 zu erfragen.

In der Langenbrückstraße No. 82 sind zum ersten October 3 Stuben, Kammer, Küche und Keller zu vermieten.

In der Langenbrückenstraße No. 89 steht die zweite Etage zu Michaelis d. J. zum Vermieten frei.

In der Baumstraße im Hause Nr. 999 ist der erste Boden zum Getreideausschütten sogleich zu vermieten.

Auf der Lastadie ist zum ersten October oder ersten November eine Wohnung, bestehend in einem Laden, 3 Stuben, Keller und Holzgelaß, zu vermieten; wo? sagt die Zeitungs-Expedition.

Auf der Lastadie No. 89 ist in der zweiten Etage 1 Stube, Kammer und Küche zum ersten October c. an eine kinderlose Familie zu vermieten.

Große Lastadie No. 191 sind zum ersten October zwey Unterräumen nebst verschloßener Küche zu vermieten. Stettin den zoston August 1826.

Sc h o r f s.

Große Lastadie Nr. 192 ist die 2te Etage, bestehend in 3 Stuben, Kammer, Speisefammer, heller Küche, nobl verschlossenem Keller, Holzgelaß und gemeinschaftlichem Trockenboden, zum ersten October d. J. zu vermieten.

Auf der großen Lastadie in No. 211 ist ein Logis von zwey Stuben, einem Kabinet, Speisefammer und Küche s. zu vermieten.

Zu vermieten außerhalb Stettin

Das auf dem neuen Tornen sub No. 8 belegene Wohnhaus, bestehend in einem Saale, 3 Stuben, Kammer, Küche, Keller und Boden nebst den dazu gehörigen Stall, Garten und Kegelbahn, ist zum ersten October c. zu vermieten. Näheres am grünen Paradeplatz Nr. 532 zu erfragen.

Bekanntmachungen.

Wer altes Blech abzulassen hat, erfährt den Kaufspreis großer Lastadie Nr. 54.

Ein Arbeitmann, der aber noch jung und rasch sein muss, kann sogleich einen guten Dienst erhalten, wenn er glaubhafte Zeugnisse seiner Ehrlichkeit aufweiset. Bei wem? erfährt man in der Zeitungs-Expedition.

(Verloren.) Am 24ten dieses Monats, Abends 11 Uhr, ist ein Stock von Zuckerrohr mit einer elfem breinernen Krücke verloren gegangen, wer den im Fürst Blücher abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

(Verloren.) Vergangenen Sonntag ist auf dem Wege von Elisens Höhe nach Stettin eine zweigeteilte silberne Taschenkurve verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, solche gegen eine angemessene Belohnung an die Zeitungs-Expedition abzugeben.

(Verloren.) Am 27ten d. M. ist entweder in Frauendorf im Grothschen Garten, oder von der Kronenbrücke bis zur Breitenstraße, eine silberne, mit Weinlaub geprägte und H. L. gezeichnete Strickscheide verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, solche gegen eine angemessene Belohnung in der Breitenstraße No. 344 abzugeben.

Geld, welches ausgeliehen werden soll.
1100 Rthlr. Courant liegen zur Ausleihung gegen gehörige Sicherheit und 5 Procent Zinsen bereit.
Geppert, Justiz-Commissarius.

Die Buchhandlung von F. H. Morin in Stettin

(Mönchenstraße Nr. 464)

nimmt fortwährend Subscription an, auf:

Göthe's sämmtliche Werke,

vollständige Ausgabe letzter Hand.

Unter des Durchlauchtigsten deutschen Bundes schützenden
Privilegien.

I. Band. Gedichte. Erste Sammlung: Dichtungen, Lieder, Gesellige Lieder, Balladen, Elegien, Epigramme, Weissagungen des Bafis, Vier Jahreszeiten.
II. Gedichte. Zweite Sammlung: Sonette, Cantaten, Vermischte Gedichte, Aus Wilhelm Meister, Äncker Form sich inhernd, An Personen, Kunst, Parabolisch, Gott, Gemüth und Welt, Sprachwörlich, Epigrammatisch. (Beide Bände außer wenigen Einschaltungen Abdruck der vorigen Ausgabe.)

III. Gedichte. Dritte Sammlung: Lyrisches, Loge, Gott und Welt, Kunst, Epigrammatisch, Parabolisch, Aus fremden Sprachen, Bahme Xenien, erste Hälfte. (Dieser Band enthält Neues, Belanntes gesammelt, geordnet und in die gehörigen Verhältnisse gestellt.)

IV. Gedichte. Vierte Sammlung: Festgedichte, Inschriften, Denk- und Gedenkblätter, Dramatisches, Bahme Xenien, zweite Hälfte. (Hiervon gilt das Obige gleichfalls: die Denkblätter sind aus unzähligen ausgesondert, an einzelne Personen gerichtet, Karakteristisch und mannichfaltig. Da man den hohen Werth der Gelegenheitsgedichte nach und nach einzelen lernt, und jeder Tarentreiche sich's zur Freude macht, geliebten und geehrten Personen zur festlichen Stunde irgend etwas Freundlichpoetisches zu erweisen, so kann es diesen kleinen Einzelheiten auch nicht an Interesse fehlen. Damit jedoch das Einzelne, bedeutend Bezeichnende durchaus verstanden werde, so hat man Bemerkungen und Aufklärungen hinzugefügt. Der zahmen Xenien sind manche neue.)

V. Westöstlicher Divan, in zwölf Büchern: Buch des Sängers, des Hassis, der Liebe, der Beirührung, des Unmucks, der Sprüche, des Timur, Suleika's, des Schenken, des Parsen, der Parabeln, des Paradieses. (Stark vermehrt, wo nicht an Zahl, doch an Bedeutung.) Anmerkungen zu besserm Verständniß sind unverändert geblieben.

VI. Letztere Theaterstücke: Die Laune des Verliebten, Die Mischuldigen, Die Geschwister. Ueberseete: Mahomed, Tancred. Vorspiele u. dgl. Paläophron und Neoterpe, Vorspiel 1807, Was wir bringen, Lauchstädt, Was wir bringen, Halle, Theaterreden.

VII. Größere neuere Stücke: Götz von Berlichingen, Egmont, Siesta, Clavigo.

VIII. Größere ernste Stücke: Iphigenia in Tauris, Torquato Tasso, die natürliche Tochter, Espero.

IX. Opern und Gelegenheitsgedichte: Claudiina von Villa bella, Erwin und Elmire, Aery und Bäbeln, Lila, Die Fischerin, Scherz, List und Rache, Der Zauberflöte zweiter Theil, Maskenzüge, Karlsbader Gedichte, Des Epimenides Erwachen.

X. Symbolisch-humoristische Darstellun-

gen: Faust, Puppenspiel, Fasnachtsspiel, Bahrdt, Parasiten, Legende, Hans Sachs, Mieding, Künstlers Erde, Wallen, Künstlers Apotheose, Epilog zu Schiller's Glocke, Die Geheimnisse.

XI. Symbolisch-satyrische Theaterstücke: Triumph der Empfindsamkeit, Die Vogel, Der Grosskopfta, Der Bürgergeneral, Die Aufgeregten, Unterhaltung der Ausgewanderten. (Letzteres, obgleich nicht eigentlich dramatisch, hat man hier angefügt, weil es im Sinne der drei vorhergehenden geschrieben ist, und das große Unheil unwürdiger Staatsumwälzung in lebhaftem Dialog vor die Seele bringt.)

XII. Epische Gedichte und Verwandtes: Reinecke Fuchs, Hermann und Dorothea, Achilleis, Paupadora.

XIII. Romane und Analoges: Leiden des jungen Werther, Schweizerbriefe, Schweizerreise.

XIV. Die Wahlverwandtschaften.

XV. Wilhelm Meister's Lehrjahre. Erster Bd.

XVI. Wilhelm Meister's Lehrjahre. Zweiter Bd.

XVII. Dasselben Wanderjahre. Erster Band.

XVIII. Dasselben Wanderjahre. Zweiter Band. (Die wunderlichen Schicksale, welche dies Büchlein bei seinem ersten Auftreten erfahren mußte, gaben dem Verfasser guten Humor und Lust genug, dieser Production eine doppelte Aufmerksamkeit zu schenken. Es unterhielt ihn, das Werklein von Grund aus aufzulösen und wieder neu aufzubauen, so daß man in einem ganz Andern Dasselbe wieder erscheinen wird.)

XIX. Aus meinem Leben. Erster Theil.

XX. Dergleichen. Zweiter Theil.

XXI. Dergleichen. Dritter Theil.

XXII. Dergleichen, fragmentarisch bis in den November 1775.

XXIII. Dergleichen bis in den September 1786.

XXIV. Italienische Reise. Erster Band. Bis Rom.

XXV. Italienische Reise. Zweiter Band. Bis Sizilien.

XXVI. Italienische Reise. Dritter Band. Zweiter Aufenthalt in Rom, Römisches Carneval, Eaglios, Ritter, Wirkung und Folge dieser Fahrt; zweites Reise nach Benedig, Campagne in Schlesien von 1791. (Belanntes und Neues schlingt sich hier in einander.)

XXVII. Campagne von 1792 und Belagerung von Mainz.

XXVIII. Annalen meines Lebens. Erster Band.

XXIX. Fortsetzung derselben. Zweiter Band. (Von dem Wielen, was hier zu sagen wäre, vorers nur folgendes: Bis 1792 ist die Darstellung flüchtig behandelt, alsdann aber abwechselnd ausführlicher, auch gewinne sie einen ganz verschiedenen Charakter, bald als Tagebuch, bald als Chronik. Sie nimmt alsdann die Gestalt von Memoiren, und durch wiederholtes Eingreifen in das Dessenliche die Bedeutung der Annalen an; sie wird ge-

schichtlich, sogar weitgeschichtlich, da der Verfasser wos sagen darf, daß, wie er draußen die Universalhistorie aufgezählt, sie ihn dagegen wieder in Haus und Garten heimgesucht habe.

XXX.—XXXIII. (In diesen Bänden wechselt eine große Mannigfaltigkeit des Inhalts und der Form; es sind biographisch-literarische Mittheilungen, als Supplamente zu dem, was sich auf den Verfasser, seine Bekanntschaften und Schicksale bezieht. Die Recensionen in den „Frankfurter Anzeigen“ vom Jahre 1772 geben Anlaß, die frühen ernstern und muthwilligen Productionen einzuleiten, literarisch-kritische Mittheilungen aus verschiedenen Tagesblättern und Heften füllen den Raum bis zu den jenaischen Recensionen von 1804 ziemlich aus. Hier werden manche analoge Einzelheiten historischer, biographischer, rednerischer Art einschreiten, und von sonstigem Verwandtsein dahin Einfachlegenden und die mannigfaltigen Versuche mitgetheilt werden. Vielleicht fände man Raum, frühere Studien, &c. B. zu Gög von Berlichingen, Iphigenia, und sonst, zu belehrender Unterhaltung vorzulegen.)

XXXIV. Bevenuto Cellini. Erster Theil.

XXXV. Bevenuto Cellini. Zweiter Theil.

XXXVI. Philipp Hackert.

XXXVII. Winkelmann und sein Kunstjahrhundert.

XXXVIII. Nameau's Nefse von Diderot und sonstige französische, englische, italienische Literatur im Bezug auf des Verfassers Verhältnisse zu Dichtern und Literatoren jener Länder.

XXXIX und XL. Diese zwei letzten Bände werden theils durch erhöhte Spaltung einiger vorhergehender, theils durch Bearbeitung gehaltreicher Vorräthe hinlänglich zu füllen sein.

Was für Naturwissenschaft geleistet worden, soll in einigen Supplementbänden nachgebracht und besonders darauf gelehren werden, daß einmal der Sinn, mit welchem der Autor die Natur im Allgemeinen erfährt, deutlich hervortrete und sodann auch, was aus und mit demselben im Besondern gewirkt worden, sich nach seinem Werth und Einfluß darlege.

Die unterzeichnete Buchhandlung, beehrt mit dem Verlag von Göthe's sämtlichen Werken letzter Hand in 40 Bänden, glaubt den verschiedenen Ausserungen der zahlreichen Verehrer des Verfassers nicht besser entsprechen zu können, als wenn sie durch mehre Ausgaben und Auflagen Jeden in den Stand setzt, nach seinen Wünschen und Verhältnissen zu wählen.

Sie wird demnach eine Taschen-Ausgabe in 16. und eine Octav-Ausgabe veranstalten, und zwar auf folgende Weise und unter beigesetzten Bedingungen:

I. Die Taschen-Ausgabe

a. auf schönem weißen Druckpapier mit neuen Typen, nach einem den besondern vertheilten Anzeigen beigefügten Musterblatt.

1) Erscheint in acht Lieferungen, jede von fünf Bänden zu 18—22 Bogen.

2) Die erste Lieferung wird zu Ostern 1827 ausgegeben, der sodann von halb zu halb Jahr die weiteren Lieferungen folgen, so daß in vier Jahren die ganze Sammlung von 40 Bänden vollständig sein soll.

3) Diejenigen, welche bis zur Michaelismesse d. J. unterzeichneten, zahlen bei der Unterzeichnung 1 Thlr. 12 Gr.,

ebenso viel bei jeder Lieferung, so daß die letzte dann unentgeldlich abgegeben wird.

4) Wer sogleich bei der Subscription den ganzen Beitrag entrichten will, darf bis zur Michaelismesse d. J. statt 12 Thlr. nur 10 Thlr. 12 Gr. zahlen.

b) auf Velinpapier.

5) Der Subscriptionspreis für die Taschen-Ausgabe auf Velinpapier ist 18 Thlr., wovon 6 Thlr. bei Unterzeichnung, 6 Thlr. bei Ablieferung der dritten und 6 Thlr. bei der fünften Lieferung bezahlt werden; die weiteren Lieferungen werden unentgeldlich abgegeben.

II. Octav-Ausgabe,

Diese, ebenfalls aus 40 Bänden bestehende Ausgabe, Format und Druck, wie die frühere Octav-Ausgabe von Göthe's Werken, erscheint auf Velin-Schweizerpapier und schönem Druckpapier.

1) Ausgabe auf Velin, jede Lieferung von fünf Bänden zu 6 Thlr. 8 Gr., und zwar 12 Thlr. 16 Gr. bei der Unterzeichnung und 6 Thlr. 8 Gr. bei jeder Lieferung zu bezahlen; die zwölf und siebzehnte Lieferung wird dann unentgeldlich abgegeben.

2) Ausgabe auf Schweizerpapier, jede Lieferung zu fünf Bänden 5 Thlr. und zwar 10 Thlr. bei der Unterzeichnung und bei jeder Lieferung 5 Thlr. zu bezahlen; die zwölf und siebzehnte Lieferung unentgeldlich.

3) Ausgabe auf schönem weißen Druckpapier, jede Lieferung von fünf Bänden 4 Thlr., wovon 4 Thlr. bei Unterzeichnung und 4 Thlr. bei jeder Lieferung, so daß die zwölf und siebzehnte Lieferung unentgeldlich gegeben wird.

Die nachzubringenden wenigen Supplementbände werden zu denselben verhältnismäßigen Bedingungen gegeben werden.

Neue Ankündigung einer Taschenausgabe

von

J. G. von Herder's Werken, in 60 Bändchen.

Die Originalausgabe von Herder's Werken in groß Octav ist von einem so bedeuernden Preis, daß nur Wenige dieselbe kaufen können, und daß daher eine wohlfeile Ausgabe zur möglichsten Verbreitung dieses geistvollen Schriftstellers sehr förderlich und den zahlreichen Verehrern desselben gewiß sehr willkommen sein wird.

Die Anzahl der Subscribers ist so zahlreich ausgefallen, daß mit dem Druck nun gleich angefangen werden wird.

Wer indessen noch bis zur Erscheinung der ersten Lieferung von sechs Bänden unterzeichneten will, kann dies unter folgenden Bedingungen:

1) Alle 60 Bändchen kosten 12 Thlr. 8 Gr. oder 24 Fl. Rh.

2) Es wird keine Vorausbezahlung verlangt, sondern bei jeder Ablieferung von sechs Bdch. ist nur der Subscriptionspreis von 1 Thlr. 8 Gr. Sächs., od. 2 Fl. Rh., zu entrichten.

3) Die Lieferungen erfolgen von drei zu drei Monaten vom November an beginnend.

4) Die Subscribers werden dem letzten Bändchen vorgedruckt.

Stuttgart u. Tübingen, im Juli 1826.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.